

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

5. März 1952

410/J

A n f r a g e

der Abg. G e i s s l i n g e r, Dr. M a l e t a, A l t e n b u r g e r,
M a c h u n z e, B l e y e r und G e n o s s e n

an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe,
betreffend Verstöße gegen bestehende Gesetze und Dienstvorschriften anläß-
lich Personalverfügungen bei den Österreichischen Bundesbahnen.

-.-.-.-.-

Bei der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen versah
Dr. Jeschek seinen Dienst als Abteilungsleiter bei der Betriebsdirektion.
Dr. Jeschek wurde von den Nationalsozialisten mit halben Bezügen in den Ruhe-
stand geschickt und ist daher Besitzer eines Opferfürsorgeausweises.

Obwohl grundsätzlich das sechszigste Lebensjahr als Höchstalter für den
Dienst über Wunsch des Finanzministers und im Einvernehmen mit dem Zentral-
ausschuß aufgehoben wurde, fand diese Vereinbarung auf Dr. Jeschek keine An-
wendung - er mußte in Pension gehen.

Nun schlug der Generaldirektor der ÖBB den Zentralinspektor Dr. Dutka
als Nachfolger vor. Dieser wurde von den Nationalsozialisten schwerst ge-
maßregelt, verlor sein Heim und Einrichtung und auch die Existenz. Im Jahre
1945 wurde er wieder eingestellt. Auch Dr. Dutka ist Inhaber einer Amtsbeschei-
nigung nach dem Opferfürsorgegesetz. In seiner Eigenschaft als Rechtsreferent
und später Vorstand der Verwaltungsabteilung Innsbruck hat er sein Wissen
und Können stets unter Beweis gestellt. Im § 6 des Opferfürsorgegesetzes
ist ausdrücklich festgelegt, daß bei Besetzung freier Dienstposten im öf-
fentlichen Dienst bei Erfüllung der erforderlichen Voraussetzung der Be-
sitzer eines Opferfürsorgeausweises den Vorzug vor allen anderen Bewerbern
hat. Trotz des Vorschlages des General- und des Betriebsdirektors wurde ge-
gen das Gesetz und die bestehenden Dienstvorschriften ein Rangjüngerer mit
diesem Posten betraut.

Die gefertigten Abgeordneten stellen an den Herrn Bundesminister für
Verkehr und verstaatlichte Betriebe die

A n f r a g e,

nach welchen Grundsätzen er Postenbesetzungen vornimmt, ob er sich an
österreichische Gesetze und an Dienstvorschriften der Österreichischen
Bundesbahnen gebunden fühlt und

inwieweit politisch die Mitgliedschaft zum Bund sozialistischer Aka-
demiker in solchen Fällen ausschlaggebend ist und ob der Herr Bundesmini-
ster gewillt ist, in Hinkunft nach dem Rang, den fachlichen Voraussetzungen,
der fachlichen Eignung und den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen
die Personalwirtschaft bei den Österreichischen Bundesbahnen zu führen.

-.-.-.-.-